

Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

Überfachliche Grundsätze:

1. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen und dem Erfahrungshorizont der Lernenden.
2. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt und berücksichtigt den jeweiligen Hintergrund der Lernenden.
3. Medien und Arbeitsmittel sind lernernah gewählt.
4. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Lernenden.
5. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Lernenden und bietet ihnen die Möglichkeit zu eigenen Lösungen.
6. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Lernenden.
7. Die Lernenden erhalten Gelegenheit zu selbständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
8. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit sowie Arbeit im Plenum.
9. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
10. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
11. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.
12. Die Lerninhalte sind so (exemplarisch) zu wählen, dass die geforderten Kompetenzen erworben und geübt bzw. erworbenen Kompetenzen an neuen Lerninhalten erprobt werden können.



Fachspezifische Grundsätze:

13. Es gelten die Prinzipien des Überwältigungsverbots, des Kontroversitätsgebots sowie der Lerner-/Interessenorientierung.
14. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen bzw. Leitfragen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl sowie für die Struktur der zu initiierenden Lernprozesse.
15. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen, vor allem in Bezug auf Problemlösungsphasen.
16. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Lernenden.
17. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich vorgenommen.
18. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von schriftlichen Beiträgen zum Unterricht entwickelt.
19. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
20. Im Unterricht herrscht eine offene, von intellektueller Neugierde geprägte Atmosphäre. Es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er diese begründet.
21. Schließlich fördert der Unterricht die Selbstreflexion der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz der Lernenden.

Leistungsbewertung (auf Grundlage von § 48 SchulG, §6 APO-SI sowie des Kernlehrplans Praktische Philosophie für das Gymnasium)

Mündliche Beiträge (30%):

- Fähigkeit, eine Position einzunehmen und diese zu begründen
- Analysekompetenz (z. B. Methodenkenntnis), Urteilskompetenz
- Transferleistung, Verallgemeinerungsfähigkeit
- Selbständige Präsentation von erarbeiteten Gegenständen (z. B. Lernplakat)

Schriftliche und gestalterische Beteiligung (30%):

- Mappenführung
- Protokoll schreiben
- Bildsprachliche Gestaltung (z. B. Lernplakat)
- Materialsammlung anlegen

Gruppenleistung (30%):

- Bereitschaft und Fähigkeit, festgelegte Aufgaben in einer Gruppe zu übernehmen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Informationsbeschaffung (z. B. Bibliotheken, Interviews, Internet, Zeitungen)
- Präsentation eines Rollenspiels

Schriftliche Überprüfung (10%):

- mindestens einmal im Halbjahr erfolgt eine schriftliche Überprüfung der im Unterricht vermittelten Unterrichtsinhalte